



Verwaltungsrat

354. Tagung, Genf, 14. Juni 2025

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 23. Mai 2025

Original: Englisch

Fünfter Punkt der Tagesordnung

Die IAO in einem sich wandelnden multilateralen Umfeld: auf dem Weg zu mehr Effizienz und Wirksamkeit

Zweck der Vorlage

In diesem Dokument werden die ersten vom Amt eingeleiteten Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit seiner Tätigkeiten dargelegt. Der Verwaltungsrat wird ersucht, Orientierungshilfe hinsichtlich der auf seiner 355. Tagung (November 2025) vorzulegenden Vorschläge zu geben (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 30).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Noch festzulegen.

Rechtliche Konsequenzen: Noch festzulegen.

Finanzielle Konsequenzen: Noch festzulegen.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Noch festzulegen.

Verfasser: Büro des Generaldirektors (CABINET).

Verwandte Dokumente: GB.353/PFA/1; GB.353/PFA/1(Add.1)(Rev.1); GB.353/PFA/1/1; Programm und Haushalt für 2024–25.

► Einleitung

1. Auf seiner 353. Tagung (März 2025) prüfte der Verwaltungsrat die Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2026–27.¹ Während der Debatte forderte eine beträchtliche Anzahl von Verwaltungsratsmitgliedern das Amt auf, sein Arbeitsprogramm auf das Kernmandat der IAO zu konzentrieren und in seiner Struktur und Arbeitsweise Bereiche zu ermitteln, in denen Effizienzgewinne erzielt werden könnten. Der Verwaltungsrat beschloss, der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 113.Tagung (Juni 2025) zu empfehlen, einen Haushalt mit nominalem Nullwachstum für 2026–27 anzunehmen, was unter Berücksichtigung der jährlichen Inflationsraten für alle Ausgabenarten einer Senkung der dem Amt für die nächste Zweijahresperiode zur Verfügung stehenden Mittel um 0,4 Prozent entsprechen würde. Auf globaler Ebene haben die jüngsten Entwicklungen verdeutlicht, dass die öffentliche Entwicklungshilfe erheblich zurückgehen wird. Folglich wird das gesamte System der Vereinten Nationen (UN) umfangreiche Reformen durchführen müssen, um seine Wirksamkeit zu steigern und die Effizienz zu fördern.
2. In Anbetracht dieser Situation setzte der Generaldirektor eine IAO-Überprüfungsgruppe und einen internen „Sondierungsausschuss“ ein, deren Aufgabe es ist, umfassende Beratungen mit den Mitgliedern des Amtes durchzuführen und Empfehlungen zu erarbeiten, um:
 - sicherzustellen, dass das Arbeitsprogramm der IAO vollständig mit ihrem Kernmandat und ihren entsprechenden erfolgskritischen Funktionen übereinstimmt;
 - die Managementstruktur der IAO zu straffen, unter anderem durch die Zusammenlegung von Haupt- bzw. Unterabteilungen oder Referaten;
 - Möglichkeiten zu erkunden, einen wesentlichen Teil der Belegschaft von der IAO-Zentrale in Genf in die Regionen zu verlagern unter Bekräftigung, dass die Beibehaltung der IAO-Zentrale in Genf aus strategischer Sicht von entscheidender Bedeutung ist;
 - die Geschäftsprozesse, die interne Verwaltungsführung und die operativen Verfahren zu überprüfen;
 - die Nutzung der Büros in der Zentrale zu optimieren, indem Möglichkeiten für die Freigabe von Räumlichkeiten zur Vermietung untersucht werden;
 - einen Teil der Einsparungen in vorrangige Bereiche zu reinvestieren und etwaige Lücken zu schließen, um die Effizienz der IAO zu verbessern.
3. Die Überprüfungsgruppe führte eine sorgfältige Analyse der einschlägigen Dokumente durch, auch in Bezug auf frühere Überprüfungen der Organisation sowie Evaluierungen auf hoher Ebene, führte Gespräche mit allen leitenden Führungskräften der IAO in der Zentrale und in den Regionen, traf sich mit dem Vorstand des Verwaltungsrats, den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe sowie dem Vorstand der Personalgewerkschaft, prüfte die in anderen UN-Einrichtungen stattfindenden Reformprozesse und sammelte zahlreiche Beiträge, darunter Reformvorschläge über eine spezielle Online-Plattform, die allen Bediensteten offenstand.

¹ GB.353/PFA/1.

4. Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Reformmaßnahmen und diejenigen in dem Dokument, das dem Verwaltungsrat auf seiner 355. Tagung (November 2025) vorzulegen ist, orientieren sich auch an dem Reformprogramm (der sogenannten „UN80-Initiative“), das derzeit vom UN-Sekretariat sowie von mehreren UN-Fonds, -Programmen und -Organisationen entwickelt wird, und folgen dessen Grundzügen. Ziel ist es, das Kernmandat und die erfolgskritischen Funktionen des Amtes zu stärken und zugleich die Effizienz hinsichtlich der Zuweisung von Ressourcen, der Struktur und der operativen Modelle zu verbessern, insbesondere vor dem Hintergrund des sich derzeitig verändernden Umfelds.
5. Die Verfassung der IAO, die im Anhang die Erklärung von Philadelphia (1944) enthält, dient zusammen mit weiteren Erklärungen ² der IAO weiterhin als Kompass für die Arbeit der IAO. Das Kernmandat der IAO besteht darin, die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, in Interdependenz, Solidarität und Zusammenarbeit die Arbeitsbedingungen dringend zu verbessern, und zwar insbesondere durch:
 - die Festlegung internationaler Arbeitsnormen, die Überwachung der Anwendung dieser Normen durch unabhängige und unparteiische Aufsichtsmechanismen und die Unterstützung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung, auch durch die Bereitstellung von fachlicher Unterstützung für die Mitgliedsgruppen;
 - die Priorisierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
 - die Entwicklung, Verbesserung und Ausweitung des Sozialschutzes auf alle, insbesondere in Bezug auf die soziale Sicherheit und den Arbeitnehmerschutz, einschließlich Löhne und Einkommen, Arbeitszeiten und andere Arbeitsbedingungen;
 - die Förderung der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs sowie die Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen und der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände;
 - die Förderung von Beschäftigung durch die Schaffung eines nachhaltigen institutionellen und wirtschaftlichen Umfelds, die Unterstützung der Formalisierung der informellen Wirtschaft, die Gestaltung einer Sozialpolitik für die digitale und die grüne Wirtschaft sowie für globale Wertschöpfungsketten, die Begünstigung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen und die Stärkung der Befähigung von Menschen, ihre Kompetenzen und Qualifikationen zu entwickeln und anzupassen;
 - die Erweiterung des Bestands an Statistiken und faktengestützten Forschungsarbeiten, um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu antizipieren, zu bewerten und zu unterstützen.

► Strategische Planung und ergebnisorientiertes Management

6. Die strategische Planung der IAO und die vollständig wirksame Umsetzung des ergebnisorientierten Managements werden nach wie vor durch eine Reihe von Herausforderungen gehemmt. Trotz der strategischen Formulierung des Programms und Haushalts handelt es sich dabei nach wie vor weitgehend um einen operativen Haushalt, in dem die Kosten der Zentrale und der Außenämter detailliert aufgeführt sind, anstatt den Fokus auf die Ressourcen

² Die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998), in der geänderten Fassung von 2022, die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008), in der geänderten Fassung von 2022 und die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit (2019).

zu legen, die zur Erreichung gezielter Ergebnisse und Resultate erforderlich sind. Dies wird durch die strukturelle Zuordnung von Organisationseinheiten (Haupt- und Unterabteilungen sowie Referate) zu den Ergebnissen der IAO (Leistungen und Ergebnisvorgaben) noch verstärkt, was tendenziell zu einem isolierten Ansatz bei der strategischen Planung und der Arbeitsplanung führt und die Fähigkeit der IAO behindern kann, integrierte, interdisziplinäre Maßnahmen zu ergreifen, um auf die sich verändernden Bedürfnisse ihrer Mitgliedsgruppen zu reagieren. Während die programmbezogenen Prozesse die gemeinsame Entscheidungsfindung und die integrierte Umsetzung fördern, liegt der operative Haushalt – und damit die Kontrolle über Ressourcen – in der Verantwortung der einzelnen Hauptabteilungen in der Zentrale und den Außenämtern.

7. Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen werden organisatorische Umstrukturierungen und Verlagerungen die mit diesen Herausforderungen verbundenen Risiken zusätzlich verschärfen, und das zu einer Zeit, in der die IAO aufgerufen ist, ihre Arbeit auf ihr Kernmandat zu konzentrieren und ihre Relevanz und Wirksamkeit unter Beweis zu stellen. Deshalb wird in höchstem Maß erwartet, die Prozesse des ergebnisorientierten Managements zu konsolidieren und weiter zu straffen, um die Wirkung der Arbeit der IAO besser zu messen. Erhebliche Verbesserungen können erzielt werden, indem die Befugnisse, Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten bei der Festlegung von Prioritäten, der Zuweisung von Ressourcen und der Durchführung von Tätigkeiten der IAO – durch eine klarere Definition der Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen – besser aufeinander abgestimmt werden. Bedienstete, die für die Erbringung bestimmter Leistungen verantwortlich sind, müssen befugt sein, die erforderlichen Ressourcen zu verwalten, um eine effiziente, wirksame und zeitgerechte Erbringung der Leistungen, für die sie rechenschaftspflichtig sind, zu gewährleisten.

► Konzentration des Arbeitsprogramms der IAO auf ihr Kernmandat

8. Die IAO hat die feierliche Verpflichtung, Programme zu fördern, mit denen ihr Kernmandat erfüllt wird. In diesem Sinn werden das Programm und der Haushalt weiter geprüft, um Anpassungen in bestimmten strategischen Schwerpunktbereichen der IAO auf der Grundlage folgender Parameter vorzunehmen:
 - Relevanz für die heutige Arbeitswelt;
 - Bedeutung der Bereitstellung und der Förderung eines klaren, robusten und aktuellen Bestands an internationalen Arbeitsnormen;
 - Anerkennung des komparativen Vorteils der IAO innerhalb der UN und des breiteren multilateralen Systems;
 - Vorhandensein anderer UN-Organisationen, deren Mandat und/oder Tätigkeiten sich mit dem jeweiligen Arbeitsbereich überschneiden könnten.
9. Im Einklang mit dem Rechtsrahmen der IAO ist es möglich, bestimmte Funktionen in vorrangigere Bereiche zu integrieren und auf separate Haupt- und Unterabteilungen oder Referate zu verzichten. Einige andere Funktionen könnten im Rahmen der UN80-Initiative besser koordiniert werden, wobei Bereichen, in denen die IAO einen größeren komparativen Vorteil hat, und Tätigkeiten, die in die Arbeit anderer UN-Einrichtungen integriert werden könnten, Rechnung zu tragen ist.

10. Nach Abschluss dieser Anpassungen und unter Berücksichtigung des Strategischen Plans der IAO für 2026–29 könnten einige Arbeitsbereiche schrittweise ausgegliedert, zusammengelegt, als nicht vorrangig eingestuft oder umstrukturiert werden. Die diesbezüglichen Entscheidungen werden in die Durchführung des Programms und Haushalts für 2026–27 und die Ausarbeitung des Programms und Haushalts für 2028–29 einfließen. Die Änderungen werden sich zudem in der Organisationsstruktur des Amtes und in der neuen Strategie der Entwicklungszusammenarbeit widerspiegeln.

► Organisationsstruktur

11. Die Überprüfungsgruppe führt derzeit eine gründliche Analyse der Struktur des leitenden Managements durch und prüft, wo eine Zusammenlegung von Haupt- und Unterabteilungen sowie Referaten möglich und sinnvoll ist, um die Zahl der Führungspositionen zu reduzieren. Freie Stellen des höheren Diensts werden hinsichtlich einer Neuprofilierung in einer niedrigeren Besoldungsgruppe im Vergleich zu jener der bisherigen Stelleninhaber geprüft. Es wird erwartet, dass die Zahl der Führungskräfte auf Ebene der stellvertretenden Generaldirektoren und der beigeordneten Generaldirektoren, derzeit zwölf, halbiert wird.
12. Im Hinblick auf die Schaffung einer strafferen und kosteneffizienteren Organisation untersucht die Überprüfungsgruppe derzeit die Rolle der Vertretungen der IAO in Westeuropa und Asien. Das Amt hat sich mit den betreffenden Regierungen in Verbindung gesetzt und ihnen vorgeschlagen, die Finanzierung dieser Büros vollständig zu übernehmen.

► Humanressourcen

13. Das Amt ist sich bewusst, welchem Ausmaß an Verunsicherung und Stress die Bediensteten derzeit aufgrund der Ungewissheit und der möglichen Folgen künftiger Veränderungen für sie und ihre Familien ausgesetzt sind. Der soziale Dialog ist in diesem Zusammenhang entscheidend wichtig: Im Einklang mit der Personalordnung ist das leitende Management mit den Bediensteten der IAO und dem Vorstand der Personalgewerkschaft im Gespräch, um ihre Einbindung in den Prozess sicherzustellen und ihre Bedenken so weit wie möglich zu berücksichtigen. Das Amt sieht sich einer am Menschen orientierten Veränderungsmanagementkultur verpflichtet.
14. Das Amt wird:
 - alle freien Stellen, die aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden, sorgfältig prüfen, um zu beurteilen, ob sie im Hinblick auf die Erfüllung des Kernmandats der IAO erforderlich sind, und sie gegebenenfalls in ihrem Profil anpassen oder streichen;
 - die Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit stärken, indem jedem Team im Rahmen der Verlagerung zusätzliche Fachkräfte zugewiesen werden;
 - vorbehaltlich des Ergebnisses der laufenden Beratungen/Verhandlungen mit der Personalgewerkschaft Möglichkeiten zur Angleichung und Harmonisierung der Dienstbedingungen an jene des Gemeinsamen Systems der UN prüfen;
 - ein Anreizpaket für Bedienstete zusammenstellen, die sich für eine einvernehmliche Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entscheiden, um das Profil dieser Stellen neu zu definieren.

► Verlagerung

- 15.** Ein wesentlicher Aspekt der vorgeschlagenen Strategie besteht darin, einen Teil des in Genf tätigen Personals in die Regionen zu verlagern – näher zu den Mitgliedsgruppen, die das Fachwissen der IAO benötigen. Dies wird die Wirksamkeit und Effizienz des Amtes vor Ort verbessern. Das Amt strebt eine Verlagerung von mindestens 25 Prozent der Bediensteten aus Genf an unter gleichzeitiger Sicherstellung, dass eine kritische Masse an Sachkenntnis und administrativen Kapazitäten in der Zentrale verbleibt. Die endgültige Entscheidung über den Umfang dieser Verlagerung und die Standortwahl wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Beratungen/Verhandlungen mit der Personalgewerkschaft sowie der folgenden Parameter getroffen:
- Angebote von Mitgliedstaaten zur Übernahme von Unterbringungs- und bürobezogenen Kosten;³
 - Lebenshaltungskosten und Ortsausgleichszulage;
 - Informationstechnologie-Infrastruktur;
 - medizinische Einrichtungen und Bildungseinrichtungen sowie Transportmittel;
 - Zeitverschiebung;
 - Bewertung der Sicherheitslage und allgemeine Einschätzung von Härtebedingungen.
- 16.** Darüber hinaus wird das Amt Maßnahmen ergreifen, um ein oder mehrere globale Dienstleistungszentren außerhalb von Genf einzurichten.
- 17.** Zudem werden Maßnahmen in Betracht gezogen, um IAO-Regionalämter, Landesbüros und Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit innerhalb ihrer jeweiligen Regionen an Standorte zu verlagern, an denen Kosteneinsparungen und Effizienzgewinne erzielt werden können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der optimalen Nutzung der Einrichtungen und Kapazitäten des Internationalen Ausbildungszentrums der IAO (Turiner Zentrum). Darüber hinaus sollen die Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit die Aufnahme von Fachkräften aus der Zentrale antizipieren, um ihre Fähigkeit, die Mitgliedsgruppen vor Ort zu unterstützen, zu stärken, wie oben erwähnt.

► Operative Prozesse, interne Verwaltungsführung und damit verbundene Verfahren

- 18.** Ein wesentlicher Teil der Aufgabe der Mitglieder der Überprüfungsgruppe besteht darin, die wichtigsten operativen Prozesse des Amtes zu analysieren mit dem Ziel, sowohl die Kosten zu senken als auch die Wirksamkeit und Effizienz zu steigern. Diese Prozesse beinhalten nicht nur Verwaltungsverfahren, sondern auch das Programm- und Projektmanagement. Es werden innovative Ansätze geprüft und, wo möglich, Technologien eingesetzt, um diese Prozesse

³ Einige Mitgliedstaaten haben angeboten, Einheiten oder Abteilungen des IAA zu günstigen Bedingungen in ihrem Land aufzunehmen. Diese Vorschläge werden derzeit geprüft.

sowohl in der Zentrale als auch im Außendienst zu straffen, wobei sichergestellt wird, dass das robuste Finanzkontrollsystem der IAO erhalten bleibt.

19. Das Amt beabsichtigt, eine Kosten-Nutzen-Analyse der hybriden oder virtuellen Abhaltung von Tagungen des Verwaltungsrats durchzuführen, und wird seine Ergebnisse dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Beschlussfassung vorlegen. Darüber hinaus werden mögliche Wege untersucht, um die mit der Abhaltung von Tagungen der Konferenz verbundenen Kosten unter Beibehaltung der grundlegenden Ziele und einer inklusiven dreigliedrigen Beteiligung zu reduzieren. Das Amt wird die Tagungen der globalen Fachteams und die Retreats für Mitarbeiter einstellen oder komplett virtuell durchführen. Ebenso werden die Fachabteilungen ermutigt, virtuelle Praxismgemeinschaften zu bilden, die die Teamarbeit, das Wissensmanagement und den Austausch von Erfahrungen und Innovationen fördern.

► Optimierung der Räumlichkeiten

20. In Bezug auf die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und angesichts der zunehmenden Verbreitung von Telearbeit haben mehrere Mitgliedstaaten die Frage aufgeworfen, inwiefern die Nutzung der Büroräumlichkeiten der IAO optimiert werden kann. Das Amt prüft verschiedene Möglichkeiten für eine solche Optimierung, darunter auch den Verzicht auf feste Arbeitsplätze zugunsten einer flexiblen Arbeitsstruktur („Hot-Desking“-Konzept) für die Zentrale. Die Gespräche/Verhandlungen mit der Personalgewerkschaft sind im Gange. Ziel ist es, mindestens zwei Etagen zur Vermietung freizugeben. Das Amt wurde bereits von vier UN-Organisationen angesprochen, die ihr Interesse bekundet haben, IAA-Räumlichkeiten anzumieten.

► Reinvestitionen in vorrangige Bereiche und Behebung von festgestellten Mängeln

21. Die kürzlich erfolgte, unerwartete Beendigung einer beträchtlichen Anzahl von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit hat strukturelle Ungleichgewichte bei der Zuweisung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt und zweckgebundenen Mitteln zwischen der normensetzenden Tätigkeit des Amtes und seinen operativen Tätigkeiten im Bereich der fachlichen Hilfe, die hauptsächlich durch zweckgebundene Beiträge finanziert werden, deutlich gemacht. Mit Blick auf die Zukunft scheint es von entscheidender Bedeutung zu sein, Maßnahmen zur Bewältigung dieser strukturellen Herausforderungen zu ergreifen. Das Amt wird daher vorschlagen, den Rahmen und die Nutzung bestimmter Finanzierungsquellen wie etwa der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt für technische Zusammenarbeit zu erweitern, um auf die Herausforderungen und sonstigen festgestellten Mängel zu reagieren, die im Hinblick auf die Wirksamkeit der IAO grundlegend wichtig sind.
22. Die laufende Reform bietet dem Amt auch die Gelegenheit, angewandte Innovationen, die ein erhebliches Potenzial haben, das Amt in seinem Streben nach mehr Effizienz zu unterstützen, sorgfältig zu prüfen und zugleich entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
23. Ein wesentlicher Bereich im Zusammenhang mit dem Thema Innovation ist der Einsatz von Technologie, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI), bei der Übersetzung von Dokumenten, bei der Verdolmetschung und bei der Verbesserung von Dienstleistungen für Tagungen und Konferenzen. Das Amt analysiert die Chancen und Risiken, die mit dem Einsatz solcher Tech-

nologien verbunden sind, und koordiniert seine diesbezüglichen Anstrengungen mit anderen UN-Organisationen, darunter die Internationale Fernmeldeunion (ITU), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Das Amt wird so bald wie möglich den Einsatz von KI für die Verdolmetschung auf bestimmten Tagungen erproben. Darüber hinaus wird das Amt verstärkt Werkzeuge für die maschinelle Übersetzung für interne und offizielle Dokumente einsetzen, wobei die Qualitätskontrolle durch professionelle Nachbearbeitung („Post-Editing“) gewährleistet wird.

24. Im Wesentlichen beabsichtigt das Amt, einen Teil der erzielten Effizienzgewinne für sorgfältig ausgewählte Möglichkeiten zu nutzen, um kritische Lücken zu schließen, wodurch die Effizienz der IAO noch weiter gesteigert wird.

► Sofortige Kostensparmaßnahmen

25. Am 16. Mai 2025 gab der Generaldirektor ein Dokument zur internen Verwaltungsführung heraus, in dem er sofortige Kostensparmaßnahmen ankündigte. Durch die sofortige Umsetzung dieser Maßnahmen wird erwartet, dass die daraus resultierenden Einsparungen rechtzeitig für die Durchführung des Programms und Haushalts für 2026–27 genutzt werden können. Die Einsparungen werden zur Finanzierung von Investitionen verwendet, die im Hinblick auf die Umsetzung einiger mittel- bis langfristiger Reformmaßnahmen notwendig sind, um die Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz der IAO zu steigern.

► Die UN80-Initiative

26. Die UN80-Initiative wurde offiziell gestartet. In seiner Rede vor der Generalversammlung am 12. Mai 2025 kündigte der UN-Generalsekretär die Einrichtung von sieben thematischen Bereichen an, die die Reformbemühungen auf der Ebene der Leitungsverantwortlichen koordinieren werden, nämlich: Frieden und Sicherheit, Entwicklung im UN-Sekretariat, Entwicklung im breiteren UN-System, humanitäre Fragen, Menschenrechte, Bildung und Forschung sowie Sonderorganisationen.⁴ Der Bereich „Sonderorganisationen“ wird gemeinsam von der IAO und der ITU koordiniert. Jeder Bereich ist so konzipiert, dass er Organisationen mit ähnlichen globalen Zielen und Schwerpunkten zusammenbringt, um Fortschritte in folgenden drei entscheidenden Arbeitssträngen zu erzielen:
- Ermittlung von Effizienzsteigerungen und Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der derzeitigen Vereinbarungen;
 - Überprüfung der Umsetzung aller von den Mitgliedstaaten erhaltenen Mandate, um die Kohärenz und Optimierung zu gewährleisten und Überschneidungen zu vermeiden;
 - Prüfung der Notwendigkeit von Strukturreformen und einer Neuausrichtung von Programmen im gesamten UN-System.
27. Wichtig ist, dass die IAO weiterhin eine aktive Rolle einnimmt und einen koordinierten Ansatz zwischen den laufenden Initiativen des Amtes und der UN80-Initiative sicherstellt. Innerhalb jedes der drei Arbeitsstränge wird das Amt die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen anstre-

⁴ Vereinte Nationen, „[Secretary-General's remarks on the UN80 Initiative](#)“, 12. Mai 2025.

ben, sofern es eine klare und eindeutige Möglichkeit sieht, weitere Einsparungen zu erzielen, ohne die damit verbundene Wirksamkeit zu gefährden. Im Rahmen der sieben oben genannten Bereiche sollen die Möglichkeiten zur Angleichung und Harmonisierung der Dienstbedingungen an jene des Gemeinsamen Systems der UN und zur Erbringung gemeinsamer Dienstleistungen (beispielsweise Gehaltsabrechnung, Beschaffung, Übersetzungs- und Dolmetschdienste) sowie viele weitere Möglichkeiten untersucht und entsprechende konkrete Vorschläge unterbreitet werden.

► Das weitere Vorgehen

28. Einzelheiten und konkrete Vorschläge zu den obigen Punkten wird das Amt in seinem dem Verwaltungsrat auf seiner 355. Tagung (November 2025) vorzulegenden Dokument darlegen.
29. Generell ist es das übergeordnete Ziel des Amtes, mit der Umsetzung dieser Maßnahmen – insbesondere jener, die in den Zuständigkeitsbereich des Generaldirektors fallen und minimale oder gar keine Auswirkungen auf die Lenkungsorgane haben – so bald wie möglich nach Abschluss der laufenden Überprüfung und Analyse zu beginnen. Das Dokument für die Verwaltungsratstagung im November 2025 wird Beschlussvorlagen zu Änderungen enthalten, die die Genehmigung durch den Verwaltungsrat erfordern, sowie einen klaren Fahrplan, in dem kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen aufgeführt sind.

► Beschlussentwurf

30. **Der Verwaltungsrat hat das Amt ersucht, dem Verwaltungsrat auf seiner 355. Tagung (November 2025) unter Berücksichtigung der von ihm gegebenen Orientierungshilfe detailliertere und konkretere Vorschläge vorzulegen.**